

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 43. Düsseldorf, Samstag den 24. Oktober 1908.

Inhalt: Geltungsbereich der Ortstage auf Nachbarpostorte 491, Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Asimmur (Marokko) 491, Aufhebung der Sperrung der Stromöffnung der Südbücke bei Köln 491, Ersatzwahlen zum Provinziallandtag 491, Prüfungen für: Taubstummenlehrer, Turn- und Schwimmlehrer und Lehrerinnen 492, Kautionsfreigabe eines Auswanderungsagenten 492, Errichtung der Kapellengemeinde Broich-Peel 492, Kirchenkollekte 493, Verlorene Wandergewerbescheine 493, 494, Zwangsinnung 493, Kreisboniteur 493, Enteignungen 493, 494, Ausfitbildungsanstalt in Düsseldorf 494, Personalien 494.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1235. Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstage auf Nachbarpostorte.

Auf Grund des Artikel 1, II des Gesetzes, betreffend einige Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen, vom 20. Dezember 1899 (Reichs-Gesetzblatt S. 715—719) wird der Geltungsbereich der Ortstage (§ 50, 7 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871) auf die in dem nachstehenden Nachtragsverzeichnis aufgeführten Nachbarpostorte ausgedehnt.

Berlin, den 20. September 1908.

Der Reichskanzler. J. B.: Praetke.

XVII. Nachtrag

zum Verzeichnisse der Nachbarpostorte, auf die der Geltungsbereich der Ortstage ausgedehnt wird.

Namen der Postorte.

Bergerhausen (Kr. Essen)	Essen (Ruhr)
"	Kellinghausen (Kr. Essen)
Essen (Ruhr)	Steele
"	Bergerhausen (Kr. Essen)
Frillendorf (Kr. Essen)	Frillendorf (Kr. Essen)
"	Essen (Ruhr)
"	Kray
Holthausen (Kr. Düsseldorf)	Schonnebeck (Bz. Düsseldorf)
Kray	Stoppenberg
Deverkusen (Bz. Köln)	Reisholz b. Düsseldorf
Reisholz b. Düsseldorf	Frillendorf (Kr. Essen)
Kellinghausen (Kr. Essen)	Wiesdorf (Niederrhein)
Schlebusch-Manfort	Holthausen (Kr. Düsseldorf)
Schonnebeck (Bz. Düsseldorf)	Bergerhausen (Kr. Essen)
Steele	Wiesdorf (Niederrhein)
Stoppenberg	Frillendorf (Kr. Essen)
Wiesdorf (Niederrhein)	Schlebusch-Manfort
	Bergerhausen (Kr. Essen)
	Frillendorf (Kr. Essen)
	Schlebusch-Manfort

1236. Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Asimmur (Marokko).

In Asimmur (Marokko), zwischen Casablanca und Mazagan, ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpostdienst erstreckt.

Über die Taxen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W. 66, den 14. Oktober 1908.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts:
Praetke.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1237. Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Die Bekanntmachung vom 23. August ds. Js. St. B. b. d. f. 6503, betreffend die Sperrung der rechtsseitigen Stromöffnung der Südbücke bei Köln von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens zwecks Vornahme von Baggerungen, wird von heute ab außer Kraft gesetzt.

Coblenz, den 12. Oktober 1908. St. B. b. d. f. 7692.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,

Chef der Rheinstrombauverwaltung. J. A.: Romm.

1238. Gemäß § 21 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 bringe ich im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 27. Juli 1906 zur öffentlichen Kenntnis, daß folgende Ersatzwahlen zum Provinziallandtag vorgenommen worden sind:

Es sind gewählt worden:

1. anstelle des verstorbenen Rentners Heinrich Walbroehl in Wittlaer der Landrat Dr. von Beckerath in Düsseldorf,
 2. anstelle des verstorbenen Schloßhauptmanns und Kammerherrn Gisbert Egon Grafen von Fürstenberg-Stammheim zu Schloß Stammheim der Landrat von Schlechtendal in Mülheim am Rhein,
 3. anstelle des Oberpräsidialrats von Hagen in Coblenz, welcher sein Mandat niedergelegt hat, der Forstmeister Julius Roos in St. Wendel.
- Coblenz, den 10. Oktober 1908. J.-Nr. 23360.
Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, J. B.: von Hagen.

1239. Auf Grund der in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen der Rheinprovinz und zu Sigmaringen im Jahre 1889 veröffentlichten Prüfungsordnung vom 26. August 1889 wird die Turn- und Schwimmlehrerinnen-Prüfung im Jahre 1909 am 1. Dezember und folgenden Tagen in den Räumen der Nordschule an der Rheindorferstraße in Bonn abgehalten werden.

Zu der Prüfung werden Bewerberinnen zugelassen, welche bereits die Befähigung zur Erteilung von Schulunterricht vorchriftsmäßig erworben haben, und außerdem sonstige Bewerberinnen, wenn sie gute Schulbildung nachweisen und das 19. Lebensjahr überschritten haben.

Die Anmeldung zur Prüfung hat bis zum 1. November 1909 bei dem unterzeichneten Provinzial-Schulkollegium zu erfolgen und zwar seitens der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen durch die vorgelegte Dienstbehörde, seitens der anderen unmittelbar.

Jede Bewerberin hat vor dem Eintritte in die Prüfung eine Gebühr von 12 Mark zu entrichten.

Über die an die Zulassung zur Prüfung geknüpften besonderen Bedingungen, insbesondere auch über die der Meldung beizufügenden Schriftstücke, gibt die Prüfungsordnung nähere Auskunft.

Coblenz, den 3. Oktober 1908. II Nr. 8595.

Provinzial-Schulkollegium.

1240. An der Taubstummen-Anstalt zu Cöln soll am 18. Juni 1909 gemäß der Prüfungsordnung für Lehrer an Taubstummen-Anstalten vom 27. Juni 1878 die Prüfung für die Befähigung zur Anstellung an Taubstummen-Anstalten abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen:

Geistliche, Kandidaten der Theologie oder der Philologie, sowie solche Schullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden, sich mindestens zwei Jahre mit Taubstummen-Unterricht beschäftigt haben und sich über ihre bisherige ordnungsmäßige Führung auszuweisen vermögen.

Den Meldungen zu dieser Prüfung, welche von uns bis zum 1. Dezember 1908 angenommen werden, sind beizufügen:

- 1, ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, das Bekenntnis und das augenblickliche Amtsverhältnis des Bewerbers anzugeben ist,
- 2, die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung, sowie über die bisher abgelegten Prüfungen,
- 3, ein Zeugnis über die bisherige Tätigkeit des Bewerbers im Taubstummen-Unterricht,
- 4, ein amtliches Führungszeugnis,
- 5, ein von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte ausgestelltes Zeugnis über normalen Gesundheitszustand.

Der Bewerber erhält nach seiner Meldung von uns ein Thema aus dem Gebiete des Taubstummenbildungswesens, dessen Bearbeitung er binnen längstens 6 Monaten mit der Versicherung einzureichen hat, daß er keine anderen als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Über den Gang der mündlichen und praktischen Prüfung gibt die Prüfungs-Ordnung nähere Auskunft.

Coblenz, den 13. Oktober 1908. II. Nr. 8849.

Provinzial-Schulkollegium.

1241. Auf Grund der in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen der Rheinprovinz und zu Sigmaringen im Jahre 1889 veröffentlichten Prüfungsordnung vom 26. August 1889 wird die Turnlehrer-Prüfung im Jahre 1909 am 15. März und folgenden Tagen in den Räumen der Nordschule an der Rheindorferstraße in Bonn abgehalten werden.

Zu der Prüfung werden Bewerber zugelassen, welche bereits die Befähigung zur Erteilung von Schulunterricht vorchriftsmäßig erworben haben, und Studierende, diese jedoch nicht vor vollendetem dritten Semester.

Die Anmeldung zu der Prüfung hat bis zum 15. Februar 1909 bei dem unterzeichneten Provinzial-Schulkollegium zu erfolgen und zwar seitens der in einem Lehramte stehenden Bewerber durch die vorgelegte Dienstbehörde, seitens der anderen unmittelbar.

Jeder Bewerber hat vor dem Eintritte in die Prüfung eine Gebühr von 12 Mark zu entrichten.

Über die an die Zulassung zur Prüfung geknüpften besonderen Bedingungen, insbesondere auch über die der Meldung beizufügenden Schriftstücke gibt die Prüfungsordnung nähere Auskunft.

Coblenz, den 3. Oktober 1908. II. Nr. 8594.

Provinzial-Schulkollegium.

1242. Der Auswanderungsagent Christian Weber zu M. Gladbach, dem am 14. Juni 1907 gemäß § 11 des Gesetzes vom 9. Juni 1897 (R.-G.-Bl. S. 463) die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe als Auswanderungsagent erteilt wurde, ist gestorben.

Ich bringe dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß gemäß § 31 der Bekanntmachung betreffend Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Agenten vom 14. März 1898 (R.-G.-Bl. S. 39), die Freigabe der von dem Norddeutschen Lloyd zu Bremen für den Christian Weber bestellten Sicherheit von 1500 Mark erfolgen wird, wenn nicht innerhalb einer Frist von einem Jahre Ansprüche an dieselbe bei mir angemeldet werden.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1908. I F. 5933.

Der Regierungs-Präsident.

1243. **Urkunde,**
über Errichtung der Kapellengemeinde mit selbständiger Vermögensverwaltung Broich-Beel, Pfarre Rheindahlen.

1. In Broich-Beel, Pfarre Rheindahlen, wird eine Kapellengemeinde mit selbständiger Vermögensverwaltung errichtet.

2. Die Grenze zwischen der Kapellengemeinde Broich-Beel und der Pfarre Rheindahlen soll links von der Hauptstraße zwischen den Häusern Nr. 42 und 43 durchgehend der Achse des Dahmer-Weges bis zu seinem Ende folgen und in dessen Richtung weiter laufend an der M. Gladbach-Roermonder Eisenbahn endigen. Rechts von der Hauptstraße soll sie zwischen dem Hause Nr. 38 und der Sebastianskapelle (Nr. 41) durchgehend der Achse des „grünen Weges“ folgend und von dessen Ende zu

dem Punkte gehen, an welchem der alte Feldweg Genhobder-Geckerath von der die Ortschaft Koch durchschneidenden Grenzlinie getroffen wird.

Die Grenze ist auf Karte a mit rot punktirter Linie bezeichnet.

3. Die neue Kapellengemeinde wird von allen Kultuskosten für die Mutterpfarre befreit.

4. Der neuen Kapellengemeinde werden nach Konstituierung des Kirchenvorstandes die in dem Beschluß des Kirchenvorstandes der Muttergemeinde vom 4. Dezember 1907 aufgeführten Vermögensstücke überwiesen. Weitere Ansprüche an das Vermögen der Muttergemeinde werden der Kapellengemeinde nicht zuerkannt.

5. Die in dem Besitze des St. Rochus-Vereins (e. V.) befindlichen für die Kirche von Broich-Beel bestimmten Vermögensstücke werden der neuen Kapellengemeinde als Eigentum überwiesen.

6. Gegenwärtige Urkunde tritt am 1. November 1908 in Kraft.

Cöln, den 30. September 1908.

Der Erzbischof von Cöln:
(Unterschrift.)

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 30. September 1908 von dem Kardinal Erzbischof von Cöln kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung der katholischen Kapellengemeinde Broich-Beel wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen, p. Angelegenheiten mittels Erlasses vom 14. September d. Js. G. II. 5103 erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1908. II D. 4876.

(L. S.)

Königliche Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen.
C o s a d.

1244. Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat durch Erlaß vom 12. September d. Js. E. O. I. 4655² auch in diesem Jahre dem Komitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission zur Förderung seiner Arbeit eine Kirchenkollekte innerhalb der Landeskirche bewilligt.

1249. Auf Antrag der Gemeinde Baerl (Kreis Moers) hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Freilegung der Eitelstraße in Baerl-Meerbeck erforderliche und innerhalb der Gemeinde Baerl belegene Grundfläche angeordnet.

Folde. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundfläche		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	a	qm	Flur	Nr.			
1	4	65	8	903/130 zc.	Acker	Steinkohlen-Bergwerk „Rheinpreußen“	Homburg a. Rh.

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Dienstag den 3. November 1908**, vormittags 9¹/₂ Uhr, im Verwaltungsbureau in Meerbeck, Bismarckstraße 43 I.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1908.

A. Nr. 491.

Der Abschätzungs-Kommissar: S o f f m a n n, Regierungsrat.

Als Tag der Einsammlung ist der 8. November d. Js. angeordnet.

Die Königlichen Kreisassen unseres Bezirks weisen wir an, die ihnen zugehenden Beträge zwecks Ablieferung an unsere Hauptkasse anzunehmen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1908. II. D. 4932.

Kgl. Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen.

1245. Der der Ehefrau Matthias Holzappel zu Duisburg von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 5597 für das Jahr 1908 erteilte Wandergewerbesein ist der Benannten abhanden gekommen.

Der Gewerbechein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1908.

Der Vorsitzende des Bez.-Ausschusses, II. Abtl.

1246. Der der Ehefrau Martin Boffert zu Homberg von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 2649 für das Jahr 1908 erteilte Wandergewerbesein ist der Benannten abhanden gekommen.

Der Gewerbechein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1908.

Der Vorsitzende des Bez.-Ausschusses, II. Abtl.

1247. Auf Grund des § 100 t Abs. 1. G.-D. wird die Anordnung vom 25. November 1898. Nr. I. F. 10814 (A.-Bl. S. 422) über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacher- und Sattler-Handwerk im Bezirk der Bürgermeisterei Wülfrath mit dem Namen „Zwangsinnung für das Schuhmacher- und Sattler-Handwerk in der Gemeinde Wülfrath“ hiermit zurückgenommen und diese Innung mit dem 31. Dezember 1908 geschlossen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1908. I. F. 6039.

Der Regierungs-Präsident.

1248. Der Gutbesitzer Theodor Krausen zu Obercassel b./Düsseldorf, Düsseldorfser Straße Nr. 10, ist von uns zum Kreisboniteur ernannt und als solcher vereidigt worden.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1908. 7315 A.

Königliche Generalkommission.

1250. Auf Antrag der Stadtgemeinde Neuß hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Freilegung der Preußenstraße in Neuß erforderliche und innerhalb der Gemeinde Neuß belegene Grundfläche angeordnet.

Zfb. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundfläche		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	a	qm	Flur	Nr.			
1	0	56	F "	3405/465 3406/465	Acker Hofraum	Eheleute Gerber Karl Pfahl und Rechtildis geborene Jacobs	Neuß

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Samstag, den 31. Oktober 1908**, vormittags 8^{3/4} Uhr, am Pfahl'schen Grundstück in der Preußenstraße zu Neuß.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

A. Nr. 484.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1908.

Der Abschätzungs-Kommissar: Hoffmann, Regierungsrat.

1251. Auf Antrag der Gemeinde Brüggen (Kreis Kempen) hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Freilegung der Hochstraße in Brüggen erforderliche und innerhalb der Gemeinde Brüggen belegene Grundfläche angeordnet.

Zfb. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundfläche		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	a	qm	Flur	Nr.			
1	—	07	10	301/58	Hofraum	Dr. med. Friedrich Melcop, praktischer Arzt	Brüggen

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Freitag, den 30. Oktober 1908**, vormittags 9^{1/4} Uhr, im Rathaus zu Brüggen.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

A. Nr. 477.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1908.

Der Abschätzungs-Kommissar: Hoffmann, Regierungsrat.

1252. Der der Witwe Johann Stamm zu Oberhausen von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 7084 für das Jahr 1908 erteilte Wandergewerbescchein ist der Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbescchein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1908.

Der Vorsitzende des Bez.-Ausschusses, II. Abtl.

1253. Dem Herrn Königlichen Musikdirigent a. D. Paul Beer zu Düsseldorf, geboren am 13. Mai 1863, ist

auf Grund der zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 10. Juni 1834 erlassene Ministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839 widerrufen worden, in Düsseldorf Parkstraße 51 eine Musikbildungsanstalt, in der auch jugendliche Personen unterrichtet werden sollen, einzurichten und zu eröffnen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1908. H. C. 4827.
Königl. Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen.

Personal-Nachrichten.

1254. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Regierungsrat a. D. Dr. Ludwig von Werner hier, den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse, dem ordentlichen Lehrer an der Kunst-Akademie Architekten Professor Adolf Schill den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, dem Polizei-Oberkommissar Friedrich Wilhelm Verhülshof in Crefeld, den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit dem Abzeichen

für Jubilare, dem Bürgermeister Julius Haas zu Langenfeld, Landkreis Solingen und dem Sanitätsrat Dr. Ewald Bertram hier selbst, den Roten Adler-Orden 4. Klasse, dem Polizeikommissar Karl Tiggemann in Essen, dem Rektor Ernst Schefers an der katholischen Volksschule Nr. 17 in Crefeld und dem Rektor Gerhard Dimesdahl an einer evangelischen Volksschule in Duisburg, den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse, dem Landwirt Kresken in Willich, Kreis Crefeld, den Fabrikarbeitern Johann Wilhelm Tekof in Crefeld und August Wülffing

in Barmen, dem Fabrik-Schreinermeister Johann Bähler in Grefeld, dem Kontorgehilfen Theodor Molz in Erkrath und dem Packmeister Peter Drathen in Dülken und dem Sattlermeister Winter in Ronsdorf, Kreis Lennep, das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Fabrikbesitzer Rudolf Bönsgen hier selbst, den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen.

1255. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bildhauer Johann Degen in Köln den Roten Adler-Orden 4. Klasse, dem Kreisbauinspektor Baurat Wisling in Elberfeld den königlichen Kronen-Orden 3. Klasse, dem Regierungs-Baumeister Stansbach in Elberfeld und dem Architekten Friedrich Becker in Barmen den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse und dem Portier Johann Müller in Essen (Ruhr) die Kronen-Orden-Medaille zu verleihen.

1256. Die Wahl des Stadtrats Adolf Rath in Dortmund als befohlener Beigeordneter der Stadt Essen für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer hat am 25. September ds. Js. die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

1257. Der Herr Ober-Präsident hat den Rüstler und Schneider Heinrich Werner in Been widerrusslich zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Been umfassenden Standesamtsbezirks ernannt.

1258. Dem Apotheker Wilhelm Osterley ist zur Fortführung der von ihm käuflich erworbenen Lange'schen Apotheke in Essen a. d. Ruhr die Konzession erteilt.

1259. Veränderungen in der Besetzung geistlicher Stellen.

Bikar Drestomark zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde Duisburg-Weiderich, Kaplan Vellen zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde in Debt, Pfarrer Cüppers in Debt zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde an St. Joseph in Duisburg, Pfarrer Nos an St. Andreas in Düsseldorf zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde in Garzweiler, Pfarrer Schäfer zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde an St. Peter in Biersen, Kaplan Krufz in Cleve zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde in Kleuterl, Pfarrer Roth in Birten zum

Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde in Sonsbeck, Pfarrer Berndorf in Caterberg zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde an St. Johann und Peter in Bonn, Rektor Losquinet in Buchholz zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde in Homberg, Kaplan van Aken zum Deservitor der ersten Vikarie in Kaiserswerth, Neopresbyter Ritschy aus Meh zum Deservitor der zweiten Vikarie in Eller, Neopresbyter Zimmer aus Flittard zum Deservitor der Vikarie in Gräfrath, Pfarrer Vogel in Hunsheim zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Werden, Pfarrer Glum in Holpe zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Solingen, Pfarrer Hild in Vornich zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Rheydt.

1260. Ernannt sind: Gerichtsassessor Husschmidt zum Amtsrichter in Moers, die Referendare Blumeroth und Dr. Reetman zu Gerichtsassessoren.

Aus dem Justizdienste ausgeschieden: Amtsrichter Dr. Brecht beim Amtsgericht Lennep.

Versezt: Amtsgerichtssekretär Boget vom Amtsgericht Elberfeld an das Amtsgericht Rheydt, Amtsgerichtssekretär Dinslage vom Amtsgericht Rheydt an das Amtsgericht Elberfeld.

In den Ruhestand versezt zum 1. Dezember 1908 der Gerichtsdiener Mähring in Solingen.

Verliehen ist dem Amtsgerichtssekretär Kunze beim Amtsgericht Elberfeld der Charakter als Rechnungsrat, dem Gerichtsdiener Koch zu Barmen anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens.

Anlässlich der Übergabe des neuen Amtsgerichtsgebäudes wurde verliehen: dem Amtsgerichtsrat Kost und Rechtsanwalt Justizrat Dahmen zu Elberfeld der Rote Adler-Orden 4. Klasse, den Obersekretären Wend und Schooff zu Elberfeld der königliche Kronen-Orden 4. Klasse, dem Gerichtsdiener Fehlan zu Elberfeld das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Amtsgerichtssekretär Zimmer zu Elberfeld der Charakter als Rechnungsrat.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 250, 251, 252, 253, 254 und 255.

Redigiert im Bureau der königlichen Regierung. — Druck von A. Hoff & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.